

- 1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll / Abwägungstabelle vom 14.01.2023 unterbreiteten Beschlussvorschlägen nach Abwägung untereinander und gegeneinander wird Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belangen und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu.**
  
- 2. Der Bebauungsplan Silcherschule wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten der planzeichnerische Teil vom 01.08.2022, der Textteil vom 01.08.2022/ Hinweise ergänzt am 14.01.2023 und die Begründung vom 01.08.2022, ergänzt am 14.01.2023.**
  
- 3. Die Örtlichen Bauvorschriften Silcherschule werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten der planzeichnerische Teil vom 01.08.2022, der Textteil vom 01.08.2022/ Hinweise ergänzt am 14.01.2023 und die Begründung vom 01.08.2022, ergänzt am 14.01.2023.**
  
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über Die Örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**